



Hygieneregeln

(Stand 29.06.2020)



Allgemeines

1. In Vorfeld wird jedem Spieler bzw. bei minderjährigen den Erziehungsberechtigten die aktuelle Coronaschutzverordnung auf elektronischem Weg ausgehändigt
2. Kabinen und Duschen bleiben geschlossen
3. Training mit max. 30 Personen
4. Müssen Toiletten genutzt werden, sind im Anschluss die Kontaktflächen zu reinigen
5. Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
Das Spucken auf dem Platz ist zu vermeiden
6. Es muss zu jedem Training eine Teilnehmerliste ausgefüllt werden und diese muss mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden.

Training

1. Betreten des Platzes nur einzeln mit min. 1,5 Meter Abstand
2. Keine Begrüßungen wie Abklatschen, Umarmungen, Händeschütteln etc.
3. Vor jedem Training muss jeder Spieler seine Hände desinfizieren (Handdesinfektionsmittel, wenn möglich, sollte jeder Spieler selbst mitbringen)
4. Nach jedem Training sind Bälle und Trainingshilfen zu reinigen
5. Nach jedem Training müssen die Laibchen gewaschen werden

Des Weiteren gelten die aktuellen Corona-Hygieneschutzverordnungen

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und das Training entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnde Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein, bzw. die handelnde Person in Anspruch nehmen möchten.

Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz, sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dieses bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen bzw. deren Benutzern zu beachten.

**Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Training teilnimmt. Das Training ist auf freiwilliger Basis.
Dieses Schreiben habe ich zur Kenntnis genommen.**

Die aktuelle Coronaschutzverordnung (Stand 19.06.2020) habe ich erhalten.

Spielername _____ Geburtsdatum _____

Name des Erziehungsberechtigten _____
(Bei Minderjährigen Spielern)

Ort/Datum _____ Unterschrift _____
(Erziehungsberechtigter)